



Lift pro Life
Gudrunstr. 2
10365
Berlin

Tel. 030 - 5515 2840
Fax 030 - 5515 2839
E-Mail info@mein-treppenlift.de

Mein Treppenlift fürs Leben

Schwerbehindertenausweis für chronische Schmerzpatienten

(sra) Menschen mit chronischen Schmerzen sind enormen körperlichen und seelischen Belastungen ausgesetzt. Die andauernden Qualen schränken die Lebensqualität so stark ein, dass ein normales Alltagsleben kaum möglich ist. Eine Anerkennung dieser Behinderungen findet oft nicht statt. Dabei hätten viele Betroffene mit Hilfe eines Schwerbehindertenausweises einen Anspruch auf zusätzliche Leistungen, die den Alltag erleichtern.

Wer einen Schwerbehindertenausweis möchte, muss einen Antrag beim Amt für Familie und Soziales stellen. Das Amt entscheidet nach Rücksprache mit dem Arzt über die Höhe der Behinderung. Die Sozialämter helfen beim Ausfüllen der Anträge.

Ein Schwerbehindertenausweis steht dem Antragsteller bei einer Behinderung von mehr als 50 Prozent zu. Der Inhaber hat damit Anspruch auf folgende Vergünstigungen:

- fünf Tage Sonderurlaub pro Jahr
- Kündigungsschutz
- Steuerfreibetrag von mindestens 570 Euro
- Eintrittsermäßigung für viele öffentliche Einrichtungen wie Schwimmbäder oder Museen.

Bei einem höheren Grad der Behinderung sind weitere Hilfen, zum Beispiel beim Wohngeld oder der Medikamentenzuzahlung, möglich.

Weitere Ansprüche mit dem Merkzeichen "G"

Zusätzliche Vergünstigungen haben Patienten, denen das Merkzeichen "G" im Ausweis zuerkannt wurde. Der Buchstabe "G" bezieht sich auf eine Gehbehinderung und heißt im amtsdeutsch „Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich eingeschränkt“. Betroffene können dann in allen Orten des Bundesgebietes Busse und Bahnen des Nahverkehrsverbundes kostenlos benutzen. Auch die Nahverkehrszüge der Deutschen Bahn im Umkreis von 50 Kilometer vom Wohnort sind gratis. Voraussetzung ist allerdings der Kauf einer Jahreswertmarke für 60 Euro, die beim Versorgungsamt erhältlich ist. Autobesitzer können statt dieser Vergünstigungen eine Ermäßigung der Kraftfahrzeugsteuer um 50 Prozent beantragen.

Wer Anspruch auf einen Schwerbehindertenausweis hat, ist immer vom Einzelfall abhängig. Nähere Informationen hierzu gibt es beim Amt für Familie und Soziales vor Ort.